

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
 Ortsteilbürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
 Feststellung des Wahlergebnisses – Stimmbezirk 004 Ortsteil Mengelrode**

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Mengelrode der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	288
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	274
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	14
▶ Wähler:	191
▶ Wahlbeteiligung:	66,3%
▶ Ungültige Stimmen:	38
▶ Gültige Stimmen:	153

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
	Waldmann, Christiane	75	
	Möhl, Alois	14	
	Dölle, Isolde	11	
	Kahlmeier, Edgar	11	
	Konradi, René	11	
	Riethmüller, Dirk	8	
	Dölle, Stefan	4	
	Kümmel, Dirk	3	
	Nolte, Bernd	2	
	Senge, Christian	2	
	Beckmann, Karl-Heinz	1	
	Trümper, Uta	1	
	Rindermann, Angela	1	

	Möhl, Wigbert	1	
	Hosbach, Gerhard	1	
	Jahn, Nicole	1	
	Thüne, Gerald	1	
	Waldmann, André	1	
	Fronz, Knut	1	
	Kahlmeier, Rudi	1	
	Huke, Helmut	1	
	Thüne, Edgar	1	

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten. Es erfolgte eine Stichwahl.

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	288
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	274
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	14
▶ Wähler:	124
▶ Wahlbeteiligung:	43,1%
▶ Ungültige Stimmen:	0
▶ Gültige Stimmen:	124

Von den gültigen Stimmen entfielen:

Wahlvorschlag	Stimmen	%	Gewählt ist
Waldmann, Christiane	100	80,6	X
Möhl, Alois	24	19,4	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfiel die höchste Stimmenzahl auf Frau Chritiane Waldmann. Sie ist somit zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Mengelrode gewählt.

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)